

# Württemberg

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **9 (1843)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Württemberg.

Wechselseitige Erziehung in der Armenschule zu Hall. Was ein wechselseitiger Unterricht sei, ist längst bekannt. Ein Mitschüler, unterrichtet in dem, was er besser weiß und kann, sich befestigend in dem, was er lehrt, und ebenderselbe lernt wieder von Andern, was diese besser wissen und können. Die gleichzeitige Beschäftigung so vieler und verschiedenartiger Schüler soll dem Müßiggang steuern, der alles Bösen Anfang ist. Eine wechselseitige Erziehung hingegen? . . . . ist die Erziehung derjenigen Schule, in welcher Schreiber Dieses, nebst allen seinen Lesern, zur Stunde noch erzogen wird, die Schule des gesellschaftlichen Lebens mit seinen bildenden Verhältnissen. Es ist außer dem göttlichen ein Civil-, Criminal- und Polizeigesetz da, dessen Gebote und Verbote wir kennen und beobachten müssen, ungemahnt und ungewarnt, und eine öffentliche Meinung, die uns abhält von mißfälligen und antreibt zu lobenswerthen Handlungen. In der Gemeinde, deren Glieder wir sind, besorgen Männer unserer Wahl die gemeinnöthigen und nützlichen Geschäfte, deren einziger Lohn eben auch nur jene öffentliche Meinung ist, und die Verlassenen, Hilflosen, Unmündigen finden je an den tüchtigsten Mitgliedern die ihnen nothwendigen Stützen. Je nach der Mehrheit dieser Unbescholtenen und Tüchtigsten, erstarkt in der Gewohnheit des Recht- und Wohlthuns, wird der Charakter dieser Gemeinde bestimmt und die Würde des Staates nach der Mehrheit solcher Gemeinden. — „Sollte es nun nicht möglich sein, diesen Grundsatz wechselseitiger Erziehung auch auf einen Schülerhaufen anzuwenden, der dadurch eine wohlgeordnete Schulgemeinde werden soll?“ — Diese Frage hat ein württembergischer Schullehrer nicht theoretisch auf dem Papier, sondern praktisch in seiner Schule und nach dem Zeugniß seines Schulinspektors befriedigend beantwortet; nicht unter Kindern gebildeter Aeltern, von denen anzunehmen, daß Beispiel und Gewöhnung gut gewirkt auf die Jünger, sondern unter 80—90 ärmsten, meist verwahrlosten Kindern, die durch das Beispiel ihrer Aeltern fluchen, lügen und stehlen gelernt, wohl auch dazu angehalten wurden, in der Armenschule zu Hall. Ein Aufsatz im zweiten Hefte des Jahrgangs 1838 von Pfarrer Stockmayer daselbst: „Die Volksschule als Erziehungsanstalt“, veranlaßte den Lehrer, nachdem er den Stock

täglich, beinahe stündlich gebraucht hatte — unbefriedigt durch die Erfolge seiner Wirksamkeit, — zu dem dort entwickelten „System“ seine Zuflucht zu nehmen, dessen anderthalbjährige Früchte er nunmehr veröffentlicht, indem er die Wirkungen dessen, was der ihn leitende Aufsatz „die Gemeinschaft“ nennt, mit Beispielen aus seinem Schulleben (S. 67, 68, 69) anschaulich macht. — Von den Bedingungen dieser Gemeinschaft, und zwar zuerst von der „Klasseneinteilung nach sittlichen Kräften“ (je nach dem ein Schüler der Leitung eines Mitschülers bedarf oder entbehren kann) bemerkt er, „daß auch unter den rohesten nur wenige gewesen, die sich über eine ausgesprochene Degradation gleichgiltig hinweggesetzt hätten; daß es vielmehr in der letzten Zeit seines Wirkens in der Armenschule für die größte Strafe angesehen worden, in die Klasse der Unfolgsamen versetzt zu werden. Er könne mit Wahrheit sagen, daß in den letzten zwei Monaten seiner Anstellung an der Armen-Schule der Stock gar nicht mehr aus dem Pulke gekommen sei, ein Resultat, das ihm zwei Jahre früher unter einer Schülerzahl von 80—90 unmöglich schien.“ — Von der Wirksamkeit derjenigen Schüler, die er Pfleger nennt, bezeugt er: „daß die meisten ihrer Pfleglinge sich nach und nach an ein geordnetes Betragen und einen geregelten Privatfleiß gewöhnten, und mit wenigen Ausnahmen ihrer Pfleger entbehren konnten, ohne rezidiv zu werden, der Erfahrungswahrheit gemäß, daß der Schüler am liebsten vom Schüler sich leiten und warnen lasse.“ Die angeführten Beispiele sind so überzeugend, als rührend. Dabei unterläßt der Verfasser nicht zu bekennen, „daß gerade das Pflegerwesen die meisten Schwierigkeiten dargeboten habe. Das eine Mal wollte der Pfleger seine Aufgabe nicht recht begreifen, ein ander Mal wollte der Pflegling (sehr natürlich in diesem Falle) den Anordnungen seines Mitschülers nicht Folge geben, und im Allgemeinen, was das Schwierigste, wollten die Aeltern die Bevormundung ihrer Kinder durch Kinder sich nicht gefallen lassen.“ Besonnenheit jedoch und Ausdauer von Seite des Schulerziehers besiegten, wie ihm amtlich bezeugt wird, alle Hindernisse.

Von einer zweiten Bedingung der Schulerziehung — der Bestellung von Aufsehern — rühmt der Verfasser, „daß dadurch nicht nur dem Lehrer eine Menge kleiner Geschäfte erspart, die zusammen genommen ihm viele Mühe machen (und die Lehrzeit verderben), sondern auch auf die Heiligung und Kräftigung des Willens der Auf-

seher selbst gewirkt werde.“ Hat doch jeder Erwachsene einen engeren oder weitem Kreis von Berufspflichten auszufüllen, wozu er der Vorübung und Gewöhnung schon in der Schule bedarf, indeß er zugleich ein Diener der Ordnung daselbst wird.

Von der Wochenfeier (Censur), dem Schlußstein des ganzen Systems, versichert der Verfasser, daß von dem im Laufe der Woche ausgestreuten Samen hauptsächlich diejenigen Körner auf guten Boden fielen, und Früchte trugen, die in der Wochenfeier ausgesät wurden. Als eine feierliche Beendigung der Schulwoche öffnen sie die Kinderherzen vorzugsweise, und der Lehrer, der sie gehörig zu benutzen versteht, habe gutentheils auf die kommende Woche vorangearbeitet.

Der Verfasser schließt mit der Versicherung, daß seine Armenschule nie ein freundlicheres Licht dargeboten, als von der Zeit an, wo die wechselseitige Erziehung in derselben einheimisch zu werden anfing. Es wurde, sagte er, Alles ganz anders, als es vorher war. Die Schüler bewegten sich freier und froher. Dennoch herrschte mehr Ordnung, als zuvor, und mit der innigsten Herzlichkeit schlossen sich die Kinder an mich und an einander an. Unarten, wie sie sonst so häufig vorkamen, Neckereien, Entwendungen u. s. w. wurden sehr selten. Auch ich wurde täglich mehr zu ihnen hingezogen. — Besonders ehrenvoll für den Verfasser ist das Bekenntniß, wie er selbst auch durch jenes Erziehungssystem erzogen worden, und daß er auch täglich die heilsamen Wirkungen an sich selbst erfahre, zum Beweise, „daß es auch auf den Lehrer selbst erziehend einwirke.“

Die Wahrheit dieser „Worte der Erfahrung“ verbürgt sein Schulinspektor, Diakonus Stockmeyer in Hall, in Folge fast täglicher Beobachtung mit der Versicherung, man sehe es den Kindern schon im Gesichte an, daß eine heilsame Aenderung mit ihnen vorgegangen sei.

Es wird von den württembergischen Schullehrern sehr viel geschrieben, Aufsätze, die ihnen aufgegeben, andere, die durch Preisfragen veranlaßt werden, Beide sich aussprechend darüber, wie Dies und Das sein und werden sollte. Unser Verfasser hingegen — Hauser ist sein Name — sagt uns, wie seine Schule geworden sei. Eine Thatfachenbeschreibung, des Preises würdiger, als jene

die nur mit Vorschlägen sich beschäftigen. Wer unsere Ober-  
schulbehörde kennt, wird den Erfolg nicht bezweifeln.

### Allelei.

1) „Für die Hälfte des Volkes und für viele Sprecher desselben ist das Geschäft, bei dem man nicht schwitzt, ein Faullenzlerhandwerk. Ist es deshalb nicht abscheulich, daß ein Schulmeister 100 Thaler Einkünfte hat, während dem der gute und achtbare Bauer mit einer zahlreichen Familie weit entfernt ist, ein gleiches Einkommen zu besitzen? — In diese Beschuldigung verfällt die einfältige Unwissenheit eben so oft, als die Bosheit. Es möchte sehr schwer fallen, einem Bauer begreiflich zu machen, daß das, was er von der Milch seiner Kühe, von dem Weine seiner Aernthe trinkt, daß das, was er von seinen Früchten, von seinem Korne ißt, das, was er von seiner Wolle oder seinem Hanfe verbraucht, auch zu seinem Einkommen gezählt werden müsse. Er nährt und kleidet sich und zehn Personen seiner Familie auf dem Eigenthum, das er bebaut; als Eigenthum betrachtet er aber nur den Theil seiner Erzeugnisse, der sich am Ende des Jahres in Thaler verwandelt. Brutus (der Schulmeister) aber empfing seine 350 Thaler in gemünztem Silber, und dieses gemünzte Silber ist es, was den Bauer empört; denn in seiner Einfalt glaubt er, daß der, welcher sein Brot kaufen kann, viel reicher ist, als der, welcher es selbst macht.“ (Aus der Schrift: Der Schulmeister, von Soulié. Aus dem Französischen von Wesché. Braunschweig, Meyer. 1839.)

2) Es gibt Lehrer, die gar keine Zeitschriften lesen. Ich beneide sie nicht. Gewiß gehören sie nicht zu den bewegten, erregten Lehrern. Sie schlafen, schlendern ihren Weg fort, sind Mumien. Die andern, die ergriffenen, sehnen sich nach der Ankunft eines neuen Heftes, schneiden es mit Hast auf, und durchfliegen seinen Inhalt, um ihn nachher in langsamen Zügen zu genießen.

U. Diesterweg.